

# St. Marien – Wohnstift und Ambulante Pflege Daheim

## Schutz- und Hygienekonzept für Mitarbeitende

### 1 Prozessverantwortlich

- Einrichtungsleitung, Christiane Hüls
- Pflegedienstleitung, Ron Klucken
- Pandemiebeauftragter, Christiane Hüls, Ron Klucken

### 2 Ziele

- Ziel des Konzeptes ist es, für die Mitarbeitenden im Pflegedienst einen möglichst reibungslosen Ablauf des Dienstes zu gewährleisten, ohne ihren Schutz und ihre Sicherheit zu gefährden. Hierbei sind die Aushänge zu aktuellen Hygienevorgaben, wie Hand- und Nieshygiene und Abstandsgebote zu beachten.

### 3 Grundsätzlich

- Bei den Mitarbeitenden wird täglich vor jedem Dienstbeginn ein Schnelltest durchgeführt. Bei positiver Testung wird der Mitarbeitende an den Hausarzt/Testzentrum verwiesen.
- Mitarbeitende dürfen keine Covid19-Krankheitssymptome aufweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
- Die Tätigkeitsaufnahme ist ausgeschlossen bei: positiven Mitarbeitern, Mitarbeitern in Quarantäne, Mitarbeitern mit Covid19-Krankheitssymptomen.
- Vor der Aufnahme neuer Klienten ist ein PCR-Test durchzuführen, soweit die Personen nicht immunisiert sind. Bei Aufnahme aus einem Krankenhaus ist die Testung dort zuvor durchzuführen. Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die aufgenommene Person ist am 6. Tag nach der Aufnahme mit Schnelltest zu testen.
- Nach Betreten der Diensträume des ambulanten Pflegedienstes oder der Wohnung des pflegebedürftigen Menschen sollten sich alle Beschäftigten, Angehörigen sowie andere dritte Personen die Hände gründlich waschen und/oder desinfizieren. Für die Verwendung in der Wohnung der zu Pflegenden sind dem Pflegepersonal Desinfektionsmittel in geeigneten Kleinmengen, z.B. „Kittelflaschen“, sowie geeignete Schutzkleidung Hautschutz- und Hautpflegemittel bereitzustellen.
- Es sind FFP2-Masken zu tragen.
- Die notwendige Schutzausrüstung hat der Mitarbeitende mit sich zu führen, bzw. er muss sich vor Fahrtbeginn von der Vollständigkeit der Ausrüstung im Auto überzeugen.
- Angehörige und weitere Personen tragen den entsprechenden Schutz von Mund und Nase nach den jeweiligen Landesverordnungen. Pflegebedürftige Menschen sollten, sofern sie es tolerieren, ebenfalls Mund-Nasen-Schutz tragen.

## St. Marien – Wohnstift und Ambulante Pflege Daheim

- Die Versorgung der Kunden erfolgt in festen Touren mit möglichst fester Zuordnung der Mitarbeitenden. Dies ist bei der Dienstplanerstellung zu beachten. So wird die Zahl der Kontakte mit verschiedenen Personen verringert.
- Die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln, speziell auch zur Händehygiene und zu vorgeschriebenen Abstandsmaßnahmen sind einzuhalten und die jeweils geltenden spezifischen Durchführungsverordnungen zu beachten.
- Kunden und Angehörige sind verpflichtet, Symptome und Kontakte unverzüglich, spätestens vor Aufnahme der Pflege- und Betreuungstätigkeit anzuzeigen. Nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung wird die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind die Empfehlungen für Pausenzeiten zu beachten. Grundsätzlich sind Pausen nicht gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden einzunehmen, wenn die notwendige Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann. Ein Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter oder Teams in den Diensträumen des Pflegedienstes, zum Beispiel während der Pausen oder zum Beginn und zum Ende der Arbeitszeit sollten durch geeignete organisatorische Maßnahmen Kontaktansammlungen vermieden werden – etwa durch versetzte Arbeits- und Pausenzeiten.

### 4 Vorgehensweise im Bürobereich

- Zutritt zu den Räumlichkeiten erfolgt nur einzeln. Die Gesamtzahl ist auf maximal 4 Personen begrenzt. Die Abstandsregelungen sind zu beachten. Das Büro der PDL wird nur von dieser und ihrer Stellvertretung betreten.
- Der Umgang mit dem Testergebnis erfolgt unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten und wird entsprechend dokumentiert. Eine Vernichtung erfolgt nach 4 Wochen.

Die weiteren Vorgaben regelt die jeweilige Schutzverordnung.

### 5 Geltungsbereich

- Altenhilfe

### 6 Mitgeltende Dokumente

- Schutzverordnung
- Faltblatt: Die 10 wichtigsten Hygienetipps